

er kannte aus der Praxis die Begriffe 'Primat' und 'Patriarchat'; ersterer war in Frankreich rechtlich und tatsächlich, letzter mehr als blosser Titel¹ in Bourges vorhanden. Die Dekretalenstelle, die er sich als geeignetes Objekt der Fälschung ausersah, sprach nur vom Primat, der ihm als eine sehr viel straffere Form der Ueberordnung galt; er versäumte also nicht, das Patriarchat daneben zu stellen und vorher zweimal zu betonen, dass es sich im konkreten Falle höchstens um dieses handeln könne². Wahrscheinlich hatte Bourges bis zum Ende des 11. Jh. wirklich eine gewisse Uebermacht über die benachbarten Erzbistümer erlangt, die es damals planmässig zu befestigen und in Rom zu vertreten begann. Das Erzbistum Auch wurde seit Paschal II. als unter dem Primat von Bourges stehend anerkannt, Bordeaux seit Eugen III.; der seit 1120 geführte Titel eines 'primas Aquitaniae' deutet auf weitere Gelüste, und mit diesen müssen Anschläge gegen Narbonne in Verbindung stehen, deren Abwehr man dort durch unsere Fälschung versuchte. Natürlich weit vor 1120. Weil Ivo 1107 starb, darf man wohl die Entstehung der interpolierten Form etwa bis in das letzte Jahrzehnt des 11. Jh. oder noch etwas höher hinaufrücken. Viel weiter würde ich nicht gehen, weil ältere Sammlungen noch die echte Form haben und die Primathändel überhaupt etwa um 1100 in Frankreich eine neue Blüte erleben³. Dass der Zweck der Fälschung erreicht wurde, könnte man daraus schliessen, dass die Päpste Bourges nie Rechte über Narbonne einräumten, und könnte man nicht deshalb zurück-

1) Dass es sich sogar bei dem später vom Papste anerkannten Primat von Bourges nicht um diese Würde im 'technischen Sinne', sondern um einen blossen Ehrentitel gehandelt habe, nimmt R. Ritter von Scherer, Handbuch des Kirchenrechtes I, 538 (Graz 1881) an.

2) Einen weiteren Anhaltspunkt gewährt das Incipit 'Conquestus est'. Der Fälscher hatte nämlich nur cap. 2—7 des Briefes, weder Anfang und Schluss, noch cap. 1 über den Chorepiscopat vor sich, wie auch der Cod. Vat. Lat. 466 nur diese Teile enthält; mehr ist nämlich nicht in die Kanonessammlungen, die alle aus einer Vorlage — die verloren zu sein scheint — stammen, übergegangen. Nur so konnte er auf den Gedanken kommen, ein 'Incipit' voranzustellen; denn er wusste doch wohl, dass das 'Conquestus est' nur ein 'Incipit' sein kann, und hielt den ursprünglichen Eingang des Briefes für verloren. 'Conquestus est' ist nun aber ein 'Incipit', das niemals im 9. und 10. Jh., zuerst in dem uns erhaltenen Material zwischen 1063—1066 (Alexander II., J.-L. n. 4590) und später sehr häufig vorkommt, besonders unter Alexander III., aber auch schon vorher. Wir haben demnach die Interpolation nicht vor die zweite Hälfte des 11. Jh. zu setzen. 3) Vgl. Gundlachs Studien über Arles und Vienne im N. A. XIV, 251—342. XV, 9—102. 233—291.